

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017003/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017003/4
	Az.:	erstellt am: 04.01.2017

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht 2017

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.01.2017: Sozial- und Kulturausschuss	26.01.2017	
2	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	
3	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	
4	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	
5	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	
6	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	
7	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	
8	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	
9	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	
10	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

§ 130 (2) KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.